

Kontaktbeschränkungen



.....> **Für Treffen von ausschließlich Geimpften und Genesen gilt:**

Private Zusammenkünfte sind mit maximal zehn Personen erlaubt.

.....> **Für Personen, die weder geimpft noch genesen sind, gilt:**

Private Zusammenkünfte sind nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Haushalts (und Personen für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht) sowie mit bis zu zwei haushaltsfremden Personen, die einem Hausstand angehören. **Außerdem gilt von 22 Uhr bis 5 Uhr eine Ausgangssperre.**

.....> *Kinder bis 12 Jahre sowie Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, bleiben in beiden Fällen unberücksichtigt.*